

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/153
öffentlich		
Datum 30.10.2012	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

41. Flächennutzungsplanänderung "Erlenhof-Süd" für den Bereich zwischen Lübecker Straße im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" und dem Erlenhof im Norden, der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden und der Aue im Westen
- Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	21.11.2012	
Umweltausschuss	21.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2012	

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

- Über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, wie in **Anlage 1** dargestellt, entschieden.
- Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
- Die Bürgerinnen und Bürger, die eine Stellungnahme im Rahmen der Offenlage abgegeben haben, werden vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
- Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen.
- Nach Erteilung der Genehmigung sind der Beschluss und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Sachverhalt:

Am 27. September 2010 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 41. Änderung des Flächennutzungsplans fand am 23. März 2011 in Form einer Bürgeranhörung statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) über die Ziele und Zwecke der Planung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Am 25. April 2012 beschlossen der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss den Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung.

Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung, die erstellten Gutachten sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen lagen vom 18. Juli bis 22. August 2012 öffentlich aus.

In **Anlage 1** sind die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge dargestellt.

Hinweis: In Anlage 1 sind die Stellungnahmen zum Bebauungsplan UND zur FNP-Änderung aufgelistet und abgewogen worden. Es ist innerhalb des Dokuments markiert, auf welchen Plan sich die Stellungnahme bzw. der Abwägungsvorschlag bezieht.

Die Änderungen der 41. Flächennutzungsplanänderung beziehen sich zusammengefasst auf folgende Punkte:

- Anpassung Gebietsbezeichnung
- Ergänzung der Anbauverbotszone
- Ergänzung Straßename B 75
- Eintragung der Ortsdurchfahrtsgrenze
- Ergänzung der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“ für das Sondergebiet
- Korrektur von Rechtsgrundlagen

Die dargestellten Änderungen erfordern keine erneute Offenlage der Flächennutzungsplanänderung. Daher kann nun die 41. Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen werden.

Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: 41. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 3: Begründung